

Auszug aus der Benutzungsordnung (Satzung) für das Multifunktionssportfeld der Gemeinde Lohme

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das in der Trägerschaft der Gemeinde Lohme befindliche Multifunktionssportfeld am Ortseingang von Lohme aus Richtung Glowe kommend.

Widmung

Die Anlage steht den Vereinen, Sportgruppen, Kurgästen, Gästen und Einwohnern zur Verfügung.

Platzordnung

Die Anlage ist entsprechend ihrer Zweckbestimmung als Handball-, Korbball-, Basketball-, Volleyball-, Fußball-, Tennis- und Badmintonspielfeld nutzbar. Ein ordentliches Verhalten auf dem Platz sollte selbstverständlich sein, unnötiger Lärm ist zu vermeiden. In der Anlage herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Die Nutzung ist täglich von **08:30-21:30 Uhr** möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist der Sportbetrieb untersagt!

Reservierungen haben Vorrang. Bei einer Verspätung größer 15 min verfällt diese.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr!

Das Betreten des Platzes ist nur mit Sportschuhen zulässig.

Der Platz und die umliegenden Anlagen sind sauber zu halten und schonend zu behandeln. Schäden und besondere Auffälligkeiten sind umgehend an die Touristik Lohme GmbH zu melden.

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr.

Den Weisungen der Beauftragten und der Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachtung dieser Benutzungsregeln kann der Betreiber den zeitlich befristeten oder permanenten Ausschluss von der Benutzung verfügen.

Benutzungsgenehmigung

Platzreservierungen für Individualnutzer sind in der Touristinfo Lohme, Arkonastrasse 31, 18551 Lohme zu folgenden Zeiten möglich:

April - Oktober	Mo - Sa 10-12 Uhr, Mo - Fr 15-17 Uhr
November – März	Mo - Sa 10-12 Uhr

Desweiteren kann eine Reservierung telefonisch unter 038302-88855 oder per Mail an info@lohme.de erfolgen.

Gewerbliche Vermieter können nach Anmeldung über das Sportplatzbuchungssystem www.lohme.de/sportplatzbuchungssystem für ihre Gäste Reservierungen vornehmen.

Die regelmäßige Nutzung durch Vereine zu bestimmten Zeiten ist auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Zuweisung von bestimmten Nutzungszeiten für Vereine besteht nicht.

Haftung

Die Benutzer haften der Gemeinde für alle, aus Anlass der Benutzung der Anlage, entstandenen Schäden. Ausgenommen sind Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind und trotz ordnungsgemäßen Gebrauch der Geräte und Einrichtungen eintreten.

Sind bei der Nutzung starke Verunreinigungen und Beschädigungen eingetreten, sind die Verursacher aufzufordern, den Normalzustand wieder herzustellen. Anderenfalls wird dieses durch die Gemeinde zu Lasten der Verursacher veranlasst.

Die Benutzer stellen die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, den Besuchern von Veranstaltungen oder sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlage stehen.

Die Benutzer verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde bzw. deren Bedienstete.

Im Übrigen ist der Gemeinde eine schuldhafte Mitverursachung für eingetretene Schäden nur dann anzurechnen, wenn sie oder ihre Bediensteten vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben.

Die Gemeinde haftet nicht, wenn Garderobe, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abhandenkommen oder beschädigt werden.

Der Bürgermeister Gemeinde Lohme